



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Herrn Ortsvorsteher
Johannes Klomann
Ortsverwaltung Mainz-Neustadt

über

10-Hauptamt

*J. A. J. L.
04.05.16*

Beigeordnete
Katrin Eder
Dezernat für Umwelt, Grün,
Energie und Verkehr

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820
55028 Mainz

Thomas Korte
Tel 0 61 31 - 12 30 26
Fax 0 61 31 - 12 22 60
thomas.korte@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 03. Mai 2016

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Neustadt
am 27.01.2016**

hier: Punkt 27 - Einwohnerfragestunde
Aktenzeichen: 67 00 66 Neu

Sehr geehrter Herr Klomann,

in der Einwohnerfragestunde wurde der Vorschlag gemacht, die Verwaltung zu bitten, dass in der Rheinallee, bis zur Sanierung der Asphaltdecke in den Sommerferien, eine Tempo-30-Zone eingerichtet werde mit regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen.

Zur Einrichtung einer Tempo-30-Strecke sind umfangreiche technische und rechtliche Prüfungen erforderlich. Diese sind in dem Zeitraum bis zur Ausführung der Asphaltarbeiten in der Rheinallee nicht durchführbar. Für die Rheinallee existieren aktuell aus dem Lärmaktionsplan und aus dem Bauleitplanverfahren „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N84)“ die folgenden Planungen und Maßnahmen.

Die Rheinallee ist eine angewohnte Hauptverkehrsstraße in Mainz. Der Abschnitt von Hausnummer 2 bis Hausnummer 135 ist nach der Straßenraumgestaltung in 2 Abschnitte unterteilt, wobei der östliche Abschnitt beidseitig, der westliche im Bereich des Zollhafens nur von Süden angebaut ist.

Die Lärmuntersuchungen des Lärmaktionsplanes ergeben in dem östlichen Bereich eine höhere Lärmbelastung und eine höhere Einwohnerzahl aufgrund der beidseitigen Bebauung. Wegen der höheren Lärmbelastung und der höheren Anzahl von Anwohnern im östlichen Bereich ermittelt der Lärmaktionsplan dort einen Maßnahmenbereich der ersten Priorität.

Der westliche Bereich ist kein Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung. Jedoch wurde für den westlichen Bereich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N84)“ festgestellt, dass aufgrund der Bebauung der zweiten Seite und der Zunahme des Verkehrs ein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen besteht. Diese Schallschutzmaßnahmen sind im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan geregelt. Die Schallschutzmaßnahmen werden im Zuge des Ausbaus der Rheinallee im Bereich des Zollhafens vom Gebäude Rheinallee 135 bis in Höhe der Straße „Am Zollhafen“ durchgeführt.

Der östliche Bereich ist Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung. Für diesen Bereich soll der Grundsatzbeschluss des Lärmaktionsplans gelten, dass bei anstehenden Fahrbahnsanierungsmaßnahmen mit entsprechendem Umfang der Einbau von Fahrbahnoberflächen mit lärmindernden Eigenschaften geprüft werden soll. Zudem wurden Ende 2015 die Ver- und Entsorgungsunternehmen angeschrieben und gebeten, auf der Rheinachse in den wohnungsbauflankierenden Abschnitten alte Einbauten mit deutlichem Niveauunterschied zu ersetzen und bei Sanierungsmaßnahmen ihrer Anlagen auf gesteigerte Qualität beim niveaugleichen Einbau zu achten.

Geschwindigkeitsreduzierungen tragen zur Lärminderung nachweislich bei. Zunächst werden jedoch die Rheinstraße und die Kurmainz-/Flugplatzstraße in Finthen angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Eder', written in a cursive style.

Katrin Eder